



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>22.08.2022</b>	<b>120/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Beitritt der Stadt Hameln zum „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	08.09.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	14.09.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.09.2022				
Rat	28.09.2022	37	0	1	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>120/2022</b>				
<p>Die Stadt Hameln tritt dem „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“ mit der Stadtverwaltung und dem Rathaus bei.</p>					
<b>Begründung</b>	<b>120/2022</b>				
<p>Mit der Vorlage 244/2021 wurde die Verwaltung damit beauftragt, Kontakt zur Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH aufzunehmen, um die Bedingungen und möglichen Kosten für einen Beitritt zum „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“ zu prüfen. Auf Grundlage dieser Informationen möchte der Rat schließlich eine Entscheidung über einen Beitritt zu dem Bündnis fällen.</p> <p>Die Stadt Hameln setzt sich mit der derzeit in Umsetzung befindlichen Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes das Ziel einer echten Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035. Dieses Ziel ist sehr ambitioniert, soll jedoch ohne Kompensationsmaßnahmen erreicht werden. Das Erreichen einer bilanziellen „Klimaneutralität“ bis zum Jahr 2030 wäre, zumindest für eine Kommune wie die Stadt Hameln, nicht ohne den Einsatz z.B. der vom „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“ vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu erreichen.</p> <p>Die Verwaltung steht der Erreichung von Klimaschutzziele mit Hilfe von Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich kritisch gegenüber, da durch diese örtliche und effektive Klimaschutzmaßnahmen oftmals verzögert oder gar verhindert werden. Es besteht sehr schnell die Gefahr von Greenwashing, vor allem wenn die Preise für Kompensationszertifikate sehr niedrig angesetzt werden. Diese Haltung steht im Einklang mit der „Erklärung von Wels: Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder“, welche am 8. September 2021 verabschiedet wurde. Auch hier wird an mehreren Stellen<sup>1</sup> darauf verwiesen, dass die Nutzung von Kompensationszertifikaten nicht zu empfehlen ist. Es ist gar von einer Verlagerung von Verantwortung die Rede.</p> <p>Die Stadt Hameln ist seit 2008 Mitglied im Klima-Bündnis. Die Stadt Hameln sollte ihrer eigenen Verantwortung zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nachkommen und daher auf entsprechend effektive und unmittelbare Klimaschutzmaßnahmen vor Ort setzen.</p> <p><u>Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung:</u></p> <p>Die Bedingungen des „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“ zielen vom Grundsatz eher auf gewerbliche Unternehmen hin und sind nur bedingt auf kommunale Verwaltungen anzuwenden. Die Bündnis-Partner verpflichten sich dabei, ihren gesamten Geschäftsbetrieb spätestens bis zum Jahr 2030 (bilanziell) klimaneutral zu führen. Ausgehend von den Treibhausgasemissionen des jeweiligen Bündnis-Partners im Basisjahr 2019 bedeutet dies ab dem Jahr 2022 eine jährliche Reduktion um jeweils 11%, wobei für das Jahr 2022 die Zielerreichung grundsätzlich über Kompensationen zu erfüllen ist. Ab dem Jahr 2023 sind die aufsummierten Reduktionsziele entweder durch eine tatsächlich erreichte Treibhausgasreduktion oder Kompensationen zu erfüllen.</p> <p>Für die Stadt Hameln als mögliche Bündnispartnerin mit all ihren Einrichtungen würde dies voraussichtlich einen hohen Kompensationsanteil bedeuten, da z.B. die vollständige energetische Sanierung des gesamten stadt eigenen Gebäudebestands bis zum Jahr 2030, realistisch betrachtet, nicht durchgeführt werden kann.</p> <p>Die Klimaschutzagentur Weserbergland erstellte für die Stadt Hameln auf Basis der vorliegenden Energie- und Treibhausgasbilanz für das Jahr 2019 eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten (inkl. 19% MwSt.) im Falle eines uneingeschränkten Beitritts:</p> <table data-bbox="145 2066 925 2136"> <tr> <td><u>Jahresmitgliedsbeitrag:</u></td> <td>3.867,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>=&gt; Summe 2022 - 2030:</td> <td>34.807,50 Euro</td> </tr> </table>		<u>Jahresmitgliedsbeitrag:</u>	3.867,50 Euro	=> Summe 2022 - 2030:	34.807,50 Euro
<u>Jahresmitgliedsbeitrag:</u>	3.867,50 Euro				
=> Summe 2022 - 2030:	34.807,50 Euro				

Einmalige Kosten:

Einmaliger Einstiegspreis:	5.950,- Euro oder alternativ
Energieberatung für fünf Objekte: ca.	10.020,- Euro

Kompensationskosten (für eine Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent<sup>2</sup> werden 15,- Euro berechnet):

Jahr 2022:ca.	18.637,- Euro (11% der THG-Emissionen)
Jahr 2023:max.	37.274,- Euro (22% der THG-Emissionen)
Jahr 2024:max.	55.911,- Euro (33% der THG-Emissionen)
Jahr 2025:max.	74.548,- Euro (44% der THG-Emissionen)

...

Jahr 2030:	max. 169.425,- Euro (100% der THG-Emissionen)
------------	---

=> Summe 2022 - 2030: max. 840.357,- Euro

Das oben beschriebene Szenario ist selbstredend das Worst-Case-Szenario ohne jegliche Minderung der Treibhausgasemissionen durch zwischenzeitlich vorgenommene energetische Sanierungen oder ähnliches. Aber selbst das nachfolgende Beispiel, welches von einer jährlichen tatsächlich erreichten Reduktion der THG-Emissionen von 7% (in Bezug auf Basisjahr 2019) ausgeht, zeigt deutlich das finanzielle Risiko bzw. die Höhe der Finanzmittel, welche der Stadt Hameln dann zur Umsetzung von eigenen Klimaschutzmaßnahmen fehlen würden.

Summe der Kompensationskosten bei einer jährlichen THG-Reduktion um 7%: max. 308.354,- Euro.

Die zu erwartenden Gesamtkosten im Falle eines Beitritts der Stadt Hameln zum „Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030“ liegen also im Bereich von ca. 349.000,- Euro bis ca. 885.000,- Euro.

Die im Rahmen einer Mitgliedschaft angebotene jährliche Aktualisierung der CO<sub>2</sub>-Bilanz stellt für die Stadt Hameln keinen Mehrwert dar. Im Rahmen des zukünftigen Klimaschutz-Monitorings ist bereits, gemäß der Empfehlung des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu), eine in einem Rhythmus von 3 Jahren erfolgende, regelmäßige Gesamtbilanzierung nach bundeseinheitlichen BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) vorgesehen, welche ebenfalls die kommunalen Objekte sowie den kommunalen Fuhrpark beinhaltet.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass ein uneingeschränkter Beitritt der Stadt Hameln zum „Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030“ mit sämtlichen Dienststellen der Stadtverwaltung in jedem Fall einen nicht unerheblichen Einsatz von Finanzmitteln für Kompensationszahlungen bedeuten würde, welche dann für die Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet nicht mehr zur Verfügung stünden. Zudem würden auch in diesem Fall, lt. Angebot der Klimaschutzagentur Weserbergland, lediglich fünf ausgewählte Liegenschaften in Form einer geförderten Energieberatung im Detail betrachtet.

Der Beitritt zum „Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030“ hätte aber auch eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung in Richtung der Gewerbebetriebe und privaten Haushalte in der Stadt. Deswegen wird der Vorschlag unterbreitet, dem Klimabündnis mit dem „Kerngeschäft“ der Stadt, also der Stadtverwaltung und dem Rathaus, beizutreten und hierfür die Dienstleistungen der Klimaschutzagentur in Anspruch zu nehmen.

Die Kostensituation würde sich dann wie folgt darstellen (inkl. 19% MwSt.):

<u>Jahresmitgliedsbeitrag:</u>	2.975,- Euro
=> Summe 2022 - 2030:	26.775,- Euro

Einmalige Kosten:

Einmaliger Einstiegspreis:	3.570,- Euro oder alternativ
Energieberatung Objekt Rathaus: ca.	3.900,- Euro

**Kompensationskosten:**

Jahr 2022:ca.	1.205,- Euro (11% der THG-Emissionen)
Jahr 2023:	max. 2.410,- Euro (22% der THG-Emissionen)
...	
Jahr 2030:	max. 10.958,- Euro (100% der THG-Emissionen)
⇒ Summe 2022 – 2030, Szenario A: max. 54.351,- Euro (Worst Case)	
⇒ Summe 2022 – 2030, Szenario B: max. 19.943,- Euro (jährliche THG-Reduktion 7%)	

**Gesamtkosten:**

Szenario A:	ca. 85.026,- Euro
Szenario B:	ca. 50.618,- Euro

**Personelle Auswirkungen**

Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 13.500,- Euro erfolgt zum nächsten Haushaltplan / Nachtragshaushaltsplan 2022/2023. Für die langfristige Haushaltsplanung sind in den Folgehaushaltsjahren bis 2030 noch bis zu 71.500,- Euro bereitzustellen.

**Organisatorische Auswirkungen**

Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, entweder durch tatsächlich erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen oder durch Kompensationszahlungen, welche zum Teil in regionale und globale Klimaschutzprojekte investiert werden.

<b>Anlagen</b>	<b>120/2022</b>
Erklärung von Wels „Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder“	
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH / spezielle AGBs Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030	
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>120/2022</b>

<sup>1</sup> Seiten 10, 13 und 16 der Erklärung von Wels „Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder“

<sup>2</sup> Es werden neben CO<sub>2</sub> auch weitere klimaschädliche Gase berücksichtigt und gemeinsam in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erfasst.